

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 79 (1992)
Heft: 12: 100 Jahre Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich

Keine Ausnahme vom Leistungsprinzip

Der *Regierungsrat* ist nicht bereit, die Leistungsbeurteilung, die mit der strukturellen Besoldungsrevision beschlossen worden ist, in bezug auf die Lehrer in Wiedererwägung zu ziehen. In der Antwort auf eine Anfrage von Kantonsrat *Willy Germann* (CVP, Winterthur) hält er vielmehr fest: «Ein Verzicht auf die Leistungsbeurteilung für Lehrpersonen würde dem Erfordernis der Gleichbehandlung sämtlicher Personalgruppen widersprechen. Eine neue strukturelle Besoldungsrevision, namentlich die Aufhebung des Leistungsprinzips, auch für Teilbereiche, ist weder geplant noch sinnvoll.»

Germann, von Beruf Primarlehrer, wies in seiner Anfrage darauf hin, dass in der Lehrerschaft die Bereitschaft wachse, auf die leistungsabhängigen, zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten zu verzichten, wenn dadurch der finanzielle Zwang zur Erhöhung der Klassenbestände entfielen und ein aufwendiges, lohnwirksames Qualifikationssystem überflüssig werde. Er verlangte deshalb Auskunft über die *finanziellen Konsequenzen* eines Verzichts auf die Beförderungsmöglichkeiten und erkundigte sich, ob der Regierungsrat bereit wäre, in Absprache mit Lehrerorganisationen eine erneute Revision der Lehrerbefoldungsverordnung auszuarbeiten.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass bei einer Einführung der Leistungsbeurteilung im Schuljahr 1994/95 erstmals im Rechnungsjahr 1997 mit allfälligen Mehrkosten zu rechnen sei. Diese wären von den Beförderungsquoten abhängig. Würde etwa die Hälfte der Volksschullehrer der entsprechenden Besoldungsstufen befördert, so hätte das jährliche Mehrkosten von rund 700 000 Franken zur Folge; würden daneben aber auch 5 Prozent der Lehrer wegen unbefriedigender Leistungen im Stufenaufstieg angehalten, so wäre das System etwa kostenneutral. Der Regierungsrat verteidigt im weiteren die Überprüfung der *Zahl der Lehrstellen* an der Volksschule und die damit zusammenhängende Streichung von Stellen. Es gehe dabei nicht um eine Erhöhung der maximalen Klassengrößen, sondern um eine bessere Stellenbewirtschaftung innerhalb der bestehenden Richtzahlen. Auch im Schuljahr 1992/93 liege der durchschnittliche Klassenbestand unter 20 Schülern. Im übrigen hätten die Klassenbestände in den letzten Jahren abgenommen. Die neuen Klassenbestände seien durchaus zumutbar; es sollte sogar möglich sein, im nächsten Schuljahr noch weitere Stellen einzusparen.

Von einer für Kinder, Lehrer und Schulbehörden unbefriedigenden Situation, wie es im Text der Anfrage hiess, könne nicht gesprochen werden, erklärt der Regierungsrat. Die Leistungsbeurteilung gemäss struktureller Besoldungsverordnung habe mit der Stellenbewirtschaftung nichts zu tun; eine Verknüpfung der beiden Belange ergäbe keine sinnvolle Lösung.

(«NZZ» vom 31.10.92)

Auf dem Weg zur gegliederten Sekundarschule

Im Rahmen einer Tagung, die vom Verein «AVO sachlich» in Winterthur organisiert wurde, hat sich Erziehungsdirektor *Alfred Gilgen* nachdrücklich für die Einführung der *gegliederten Sekundarschule* ausgesprochen, die gegenwärtig von 16 Zürcher Gemeinden als Schulversuch (AVO: abteilungsübergreifender Versuch an der Oberstufe) betrieben wird. Als Voraussetzungen dafür, dass das neue Oberstufenmodell in der Volksabstimmung im Jahre 1996 angenommen wird, nannte Gilgen die Kostenneutralität der Vorlage und den Verzicht auf den Einbezug des Untergymnasiums.

Der AVO bezweckt, die bisherige starre Dreiteilung der Oberstufe in Sekundar-, Real- und Oberschule aufzuheben und durch *Stammklassen* und *Niveaustufen* zu ersetzen, welche recht unbürokratisch gewechselt werden können. Der erste AVO wurde 1977 in der Gemeinde Buchs gestartet; seither haben sich mehr als ein Dutzend weitere Zürcher Gemeinden angeschlossen. 1996 soll die Einführung der gegliederten Sekundarschule dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden; gegenwärtig wird zuhanden des Erziehungsrates eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet.

An der Tagung des Vereins «AVO sachlich» – ein Zusammenschluss von Lehrerinnen und Lehrern der Mittel- und Oberstufe des Kantons Zürich – erklärte Erziehungsdirektor Gilgen, er sei heute trotz seiner *anfänglichen Skepsis* entschlossen, die gegliederte Sekundarschule zu fördern und einzuführen. Auch der Erziehungsrat stehe hinter dem Projekt. Als Gründe für sein zunehmendes Engagement für das neue Oberstufenmodell nannte der Erziehungsdirektor das «langsame Sterben der Oberschule» als Institution, die sinkenden Schülerzahlen in der Realschule sowie die Möglichkeit, die Problematik des Übertritts von der Mittel- in die Oberstufe entschärfen zu können. Hinsichtlich der Volksabstimmung meinte Gilgen, es sei entscheidend, dass die gegliederte Sekundarschule nicht höhere Kosten verursache als das heutige Oberstufenmodell; andernfalls habe die Vorlage angesichts des gewiss noch länger andauernden Finanzengpasses keine Chance. Auch der Einbezug der unteren Klassen des Gymnasiums könnte sich nach Ansicht Gilgens kontraproduktiv für das Projekt auswirken, weil damit das von weiten Kreisen geschätzte Langzeitgymnasium abgeschafft würde.

Der Erziehungsdirektor zeigte sich überzeugt, dass bis zur Abstimmung noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse. Bei den politischen Parteien sei die Zustimmung «von links nach rechts abnehmend». Es gelte darzulegen, dass die gegliederte Sekundarschule praktikabel und nicht unverhältnismässig aufwendig sei. Auch müsse dem *Vorurteil* entgegengetreten werden, dass das neue Modell weniger Leistung vom Schüler verlange. Mit Blick auf die Oberstufenlehrer erklärte Gilgen, er wolle deren Status nicht abwerten, doch sollte die Trennung in Sekundar-, Real- und Oberschullehrer bis zum Ende

des Jahrtausends überwunden sein. Die Ausbildung der neuen Oberstufenlehrer wäre laut Gilgen besser an der Universität als an einer pädagogischen Hochschule angesiedelt.

(«NZZ» vom 7.11.92)

Bern

Berner Vernehmlassung über einen Numerus clausus

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern und die Universitätsleitung sind zum Schluss gelangt, dass der «höchst unangenehme Schritt» von Zulassungsbeschränkungen notwendig sei. Daher wird ein bis Mitte Januar 1993 dauerndes Vernehmlassungsverfahren über Rechtsgrundlagen für einen Numerus clausus eröffnet.

Die ED erinnert daran, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) im Sommer dieses Jahres den kantonalen Hochschulträgern empfahl, «so rasch wie möglich die Rechtsgrundlagen zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen zu schaffen». An der Universität Bern seien die Verhältnisse nicht nur in der Medizin, sondern auch in den Fächern Psychologie, Geographie und Biologie «äusserst schwierig». Die Zunahme der Studierendenzahl und die finanzielle Perspektiven liessen auf keine Besserung hoffen.

Gemäss dem Vorschlag soll das *Universitätsgesetz* neu in Artikel 11a folgendes festlegen: «Lassen die Möglichkeiten des Kantons eine Verbesserung der Aufnahmefähigkeit der Universität nicht zu und kann deshalb ein ordnungsgemässes Studium nicht mehr sichergestellt werden, können für bestimmte Fakultäten oder Studiengänge die Zulassung oder die *Studiendauer* beschränkt werden.» Artikel 11b sagt, dass «grundsätzlich die Eignung» über die Zulassung entscheidet, wenn Beschränkungen bestehen.

Schwyz

Stiftsschule Kloster Einsiedeln am Ende?

Die Stiftsschule ist für das Kloster Einsiedeln die grösste finanzielle Belastung. Der Fortbestand des Kollegiums auf der heutigen Basis ist deshalb nicht sichergestellt. Die Klosterleitung bestätigte kürzlich entsprechende Zeitungsberichte. Zurzeit wird mit dem Kanton Schwyz über höhere Beiträge verhandelt.

Das Kollegium im Kloster hat in der Region die Funktion einer Kantonsschule. Von den über 300 Schülern und Schülerinnen, die es besuchen, stammen 200 aus dem Kanton Schwyz. Das Kloster hat in den letzten zehn Jahren zehn Mio. Franken in die Schule investiert. Davon sind sechs Mio. nicht zurückgeflossen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die 24 Patres, die am Kollegium unterrichten, keinen Lohn erhalten. Würde man die Lebenshaltungskosten der eigenen Lehrer verrechnen, ergäbe sich eine nicht gedeckte Summe von 9,8 Mio.

Das Benediktinerkloster zählt heute rund 110 Mönche und ist Arbeitgeber für 130 Angestellte und 28 Landwirte. Die Angestellten sind unter anderem in der Land- und Forstwirtschaft, als Laien-Professoren an der Schule sowie in den Werkstätten tätig.

Obwalden

Mehrheit für eine Aufhebung des Untergymnasiums in Sarnen

In Obwalden zeichnet sich eine Mehrheit für eine Aufhebung der beiden ersten Klassen des Untergymnasiums an der Kantonsschule ab. Dieses Fazit zieht das Erziehungsdepartement nach der Auswertung der Vernehmlassung zu dieser Frage. 18 von 22 Stellungnahmen lauteten dafür, darunter auch jene der sechs Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern.

Die Regierung habe das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Ein Entscheid sei noch nicht gefallen. Die Regierung will diesen erst im Rahmen der Revision der Kantonsschulverordnung treffen.

Skepsis zu Orientierungsstufe

Grössere Skepsis zeigte die Vernehmlassung gegenüber der Einführung der integrierten Orientierungsstufe (Ersatz für die Schultypen Sek- und Realschule und allenfalls Untergymnasium). Eine Mehrheit könne sich diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen. Mit den Zielen für eine Weiterentwicklung der Orientierungsstufe (7. bis 9. Schuljahr) sei man zwar einverstanden, habe allerdings Zweifel, ob diese erreicht werden könnten. In den Vernehmlassungen zum Untergymnasium war verschiedentlich gefordert worden, vorher die integrierte Orientierungsstufe einzuführen.

Eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe hatte sich für die versuchsweise Einführung der integrierten Orientierungsstufe und für eine Aufhebung des Untergymnasiums ausgesprochen.

Wallis

Jahresendprüfung an Primarschulen verliert an Bedeutung

Die Prüfungen am Ende des Schuljahres an den Walliser Primarschulen verlieren an Bedeutung. Bis anhin entschieden diese weitgehend über den Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Nun hat das kantonale Erziehungsdepartement beschlossen, dieses System zu ändern und vermehrt die Bewertung des Ausbildungsstandes zu berücksichtigen.

Der Erfolg des Schuljahres im Wallis war bis heute abhängig von den während des Jahres erzielten Noten und vom Schlussexamen. Ein Teil dieser Schlussprüfungen soll jetzt verschwinden. Aufrechterhalten bleiben sie für die Schuljahre mit geraden Zahlen; in den ungeraden Schuljahren werden die Schlussprüfungen durch pädagogische Prüfungen ersetzt, die den Lehrkräften während des Jahres zur Verfügung gestellt werden.

Das neue System wird für die französischsprachigen Schulen des Kantons eingeführt. Im vermehrt an der Deutschschweiz orientierten Oberwallis wurden die Jahresendprüfungen bereits für die ersten zwei Primarschuljahre abgeschafft. Die Oberwalliser Schüler auch der höheren Klassen sollten sehr bald vom Noten- und Prüfungsdruck erleichtert werden.